

Haushaltssatzung

des Amtes Büchen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 23.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	5.729.100,00 €
in der Ausgabe auf	5.729.100,00 €

und

im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	461.200,00 €
in der Ausgabe auf	461.200,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.500.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 3 Stellen.

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:	Für die Amtsumlage v. H.
-----------------------------------------------	-----------------------------

a) von den Steuerkraftzahlen

- | | | |
|--------------------------------------------------------------------|---|--------|
| 1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) |) | |
| 2. der Grundsteuer für die Grundstücke (B) |) | |
| 3. der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital |) | 19,0 % |
| 4. des Anteils an der Einkommensteuer |) | |
| 5. des Sonderausgleiches nach § 31 a FAG |) | |
| 6. des Anteils an der Umsatzsteuer |) | |

b) von den Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen) 19,0 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Büchen, den 23.11.2017



Amt Büchen

Der Amtsvorsteher


Voss